

Ergebnisprotokoll

über die 352. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 20. Mai 2015.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:43 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß er-
gangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung entfällt.
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 351. Sitzung am 15. April 2015
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Wahlordnung der Universität Siegen
hier: Beschlussfassung
Wahlkreise und Sitzverteilung in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 16
- TOP 6 – Ordnung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Dokumenten an der Universität Siegen
hier: Beschlussfassung
- TOP 7 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 351. Sitzung am 15. April 2015

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Hochschulvertrag

Herr Burckhart informiert darüber, dass der Hochschulvertrag mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung demnächst unterschriftsfähig sei. Gleiches gelte für den Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen.

AG Prorektoren für Lehre NRW

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der neue Gesetzesentwurf des Lehrerausbildungsgesetzes vorsehe, die Übergangsfrist in begründeten Einzelfällen um ein Jahr zu verlängern. In Siegen seien etwa 150 Studierende hiervon betroffen. Herr Klein ergänzt, dass bei einer Besprechung mit Vertretern des Ministeriums für Schule und Weiterbildung darüber informiert wurde, dass das Studium einschließlich Examen innerhalb dieser Frist erfolgreich abgeschlossen sein müsse.

Grundordnung

Frau Op den Camp berichtet, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung eine Stellungnahme zu der zwischenzeitlich veröffentlichten neuen Grundordnung abgegeben habe. Die Stellungnahme des Ministeriums liegt den Senatoren vor. Das Ministerium habe moniert, dass in § 12 Abs. 2 der Grundordnung der Verweis auf § 11 Abs. 2 Satz 2 HG angebracht wurde. Der Verweis wurde gestrichen und im Übrigen die Grundordnung unverändert veröffentlicht. Die weitere Stellungnahme sei unkritisch und beinhalte nur Hinweise.

Bericht des Kanzlers

Der Kanzler erklärt, dass der Hochschulvertrag dem Senat nach kleineren Anpassungen und Ergänzungen, die aufgrund der Hochschulvereinbarung erforderlich geworden seien, erneut vorgelegt werde.

Durch gute Vorarbeit habe man das Ministerium davon überzeugen können, dass für die Sanierung des Campus AR statt den ursprünglich im Haushalt veranschlagten 32,5 Mio. € insgesamt 65 Mio. € benötigt würden. Dadurch sei es möglich, die Bereiche H, K, U und M bis 2019 kernzusanieren.

Auf Nachfrage teilt der Kanzler mit, dass die 65 Mio. € nur einen Voranschlag im Haushaltsplan darstellen würden, welcher nach Ausschreibung und Kostenschätzung nach oben oder nach unten korrigiert werden könne.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Herr Burckhart berichtet über die letzte Sitzung des Hochschulrates und weist auf die Sondersitzung zum Hochschulentwicklungsplan im Juni 2015 hin.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 5 – Änderung der Wahlordnung

hier: Beschlussfassung

Wahlkreise und Sitzverteilung in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 16

Zu Beginn stellt Frau Op den Camp die möglichen Varianten vor, und klärt darüber auf, dass es rechtliche Bedenken gegen die wahlkreisübergreifende Wahl gemäß Variante 2 gäbe.

Auf Nachfrage erklärt Frau Op den Camp, dass die RWTH Aachen ein im Hinblick auf Variante 1 vergleichbares Wahlmodell mit 9 Wahlkreisen und einem übergreifenden Wahlkreis habe.

Weiterhin erklärt sie, dass die/der jeweilige Kandidatin/Kandidat sich nicht vorab dafür entscheiden müsse, ob sie/er in Wahlkreis 1 bis 4 (Fakultät I bis V) oder in Wahlkreis 5 (Gesamuniversität) aufgestellt sei, sondern dass jede/jeder Kandidatin/Kandidat gleichzeitig für ihre/seine Fakultät und in der Gesamtliste wählbar sei, wobei bei einer Wahl in Wahlkreis 1 bis 4 und 5 die Wahl in dem Wahlkreis der Fakultät Vorrang gäbe.

Anschließend werden die verschiedenen Vorschläge besprochen und diskutiert.

Im Rahmen einer Probeabstimmung wird folgendes Meinungsbild deutlich:

• HochschullehrerInnen:

1. Abstimmung

Variante 1: Ja-Stimmen: 7

Variante 2a: Ja-Stimmen: 3

Variante 2b: Ja-Stimmen: 3

Variante 3: Ja-Stimmen: 5

2. Abstimmung

Variante 1: Ja-Stimmen: 6

Variante 3: Ja-Stimmen: 5

- Akademische MitarbeiterInnen:

Variante 1: Ja-Stimmen: 0

Variante 2a: Ja-Stimmen: 0

Variante 2b: Ja-Stimmen: 1

Variante 3: Ja-Stimmen: 3

- MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung:

Variante 1: Ja-Stimmen: 3

Variante 2a: Ja-Stimmen: 0

Variante 2b: Ja-Stimmen: 0

Variante 3: Ja-Stimmen: 0

- Studierende:

Variante 1: Ja-Stimmen: 4

Variante 2a: Ja-Stimmen: 3

Variante 2b: Ja-Stimmen: 0

Variante 3: Ja-Stimmen: 0

Bei der anschließenden Abstimmung wird berücksichtigt, dass sich die akademischen MitarbeiterInnen bereits bei der Probeabstimmung mehrheitlich für die Variante 3 ausgesprochen haben. Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden die Varianten 1 und 3 zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

1. Variante 1 für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Variante 3 für die Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen: Ja-Stimmen: 12

2. Variante 3 für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Variante 3 für die Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen: Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 2

Im Hinblick auf die nun abschließend beschlossene Wahlordnung weist Frau Op den Camp darauf hin, dass die Senatswahl aus organisatorischen Gründen nicht mehr im Sommersemester durchgeführt werden kann. Sie werde voraussichtlich im November diesen Jahres stattfinden.

TOP 6 – Ordnung über die Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Dokumenten an der Universität Siegen
hier: Beschlussfassung

Aus der Mitte des Senats wird nicht nur um Veröffentlichung der Ordnung, sondern auch um Anfertigung einer Anleitung zur Aufbewahrungsordnung gebeten. Eine Anleitung solle eine Konkretisierung der aufzubewahrenden Dokumente und Akten mit Beispielen aus der Praxis enthalten (insbesondere zu § 2 Abs. 3 Buchstabe a und f), die Begrifflichkeit der „Dokumente mit unwesentlichem Inhalt“ erläutern (§ 2 Abs. 3 j) und beschreiben, wie Vermerke zur Vernichtung aussehen könnten.

Abschließend stellt der Herr Burckhart klar, dass sich die Ordnung an alle Mitglieder der jeweiligen Einrichtungen richte.

Der Senat stimmt der Ordnung mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

TOP 7 – Verschiedenes

Herr Burckhart gibt den Terminplan für die Senatssitzungen im Jahr 2015 bekannt:

17. Juni 2015

15. Juli 2015

16. September 2015

21. Oktober 2015

18. November 2015

16. Dezember 2015.

Die Sitzung am 17. Juni werde wegen des Mitarbeiterfestes in der Zeit von 10 bis 13 Uhr stattfinden.

Herr Hopmann erklärt, dass die Einhaltung der neuen Regelung im Hochschulgesetz hinsichtlich der nicht mehr bestehenden Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen von den Fachschaften beobachtet werde. Weiterhin bittet er, im Hinblick auf die vermehrten Streiks der Deutschen Bahn am Ende des Semesters moderat mit Fehlzeiten von Studierenden umzugehen.

gez.

(Rektor)

gez.

(Protokollführerin)

Bericht des Rektors für die 352. Sitzung des Senats am 20. Mai 2015

EU/INTERNATIONAL

Konferenz der europäischen Bildungsminister in Eriwan

Vom 14. Bis 15. Mai 2015 fand in Eriwan, Armenien, die achte Bologna Ministerinnen- und Ministerkonferenz statt. Das im Rahmen der letzten Konferenz in Bukarest 2012 verabschiedete Bukarest Kommunikée diente als Grundlage für das Arbeitsprogramm 2012-2015. Vorrangig war darin die Konsolidierung der weiteren Umsetzung aller Bologna-Ziele. Zu den Schwerpunkten Anerkennung, Mobilität, Internationalisierung, Qualifikationsrahmen, Qualitätssicherung und Soziale Dimension wurden Empfehlungen ausgearbeitet, die nun den Ministerinnen und Ministern in Jerewan zur Annahme präsentiert wurden.

Zentrale Punkte des in Eriwan verabschiedeten Kommuniqués sind unter anderem der Ausbau der Studierendenzentrierung der Lehre, die Schaffung flexibler und transparenter Lernpfade und die Förderung einer Hochschulbildung, die die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen in sich schnell verändernden Arbeitsmärkten stärkt. Besonders begrüßt wurden von Seiten der HRK die Forderungen nach mehr Inklusion an den Hochschulen sowie nach mehr Mobilität speziell von Lehramtsstudierenden. Als ein weiteres wichtiges Signal wird angesehen, dass das Kommunikée keine Forderung nach einer „Verschulung“ der Promotionsphase als dritten Studienzyklus enthält, wie dies in früheren Entwürfen der Fall gewesen ist. Dagegen hat sich die HRK gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen aus Frankreich, Polen, der Schweiz und Großbritannien erfolgreich gewehrt.

Das Kommunikée weist aus Sicht der HRK zu Recht auf das bisher Erreichte hin, insbesondere dass die Art der kollektiven Selbststeuerung des Prozesses durch kontinuierlichen Dialog der Regierungen, EU-Kommission, Europarat, Hochschulen, Studierenden und Sozialpartner weltweit Anerkennung und Nachahmung findet. Zugleich spricht die Erklärung in bisher ungewohnt deutlicher Form den Umstand an, dass manche Länder in der Umsetzung der Reformen mehr oder weniger stark hinterher hinken, und dass hier größere Anstrengungen erforderlich seien.

U–Multirank: Neue Ausgabe des globalen Hochschulrankings macht Vielfalt der Hochschulprofile sichtbar

Die zweite Ausgabe von U–Multirank ist seit dem 30. März online. U–Multirank liefert Informationen zu mehr als 1.200 Hochschulen aus 83 Ländern. Für diese Hochschulen finden sich Daten zu mehr als 1.800 Fakultäten und 7.500 Studiengängen in sieben verschiedenen Fächern. Mit 21.000 Einzeldaten auf Hochschulebene und 37.000 auf Fachebene ist U–Multirank das umfangreichste internationale Informationssystem im Hochschulbereich. Die untersuchten Fächer sind 2014 Physik, Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik und Betriebswirtschaft. Neu in 2015: Informatik, Medizin, Psychologie. Aus Deutschland finden sich Daten zu 78 Hochschulen, Universitäten wie Fachhochschulen. 54 deutsche Hochschulen haben davon aktiv an den Befragungen teilgenommen und umfassende Daten zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu dem interaktiven, nutzerorientierten Instrument bietet U–Multirank 17 vordefinierte („Readymade“) Rankings, die für ausgewählte Hochschulprofile spezifische Aspekte der Leistungen von Hochschulen vergleichen. Auf der Ebene der ganzen Hochschule beleuchten sie die Forschung, die internationale Orientierung und die Verbindungen zur Praxis und Wirtschaft. Für jedes der sieben Fächer bieten sie einen Überblick über die internationale Orientierung und über ausgewählte Aspekte von Studium und Lehre.

LINK: <http://www.umultirank.org/#!/home?trackType=home>

Protest gegen Kürzungen von Horizon 2020

Im Europaparlament haben nach dem Verkehrs- und Industrieausschuss auch der Haushalts- und der Wirtschaftsausschuss geschlossen gegen die geplante Kürzung des Europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ gestimmt. In den nächsten Wochen stehen nun die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, den Regierungen der Mitgliedsstaaten und dem Europaparlament an. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die britische Rektorenkonferenz Universities UK (UUK) hatten gegen die Kürzungen des europäischen Forschungsprogramms „Horizon 2020“ protestiert. Die Präsidenten äußern sich besorgt, dass die Verlagerung von 2,7 Milliarden Euro in den neu aufgelegten „Europäischen Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSD) die europäische Forschung schwäche. Auch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hatte einen Verzicht auf Kürzungen bei „Horizont 2020“ gefordert.

Neuer Rekord bei Erasmus-Studierenden

Rund 40.500 Studierende und Hochschulangehörige aus Deutschland haben im vergangenen Hochschuljahr 2013/2014 eine Förderung im Rahmen des Erasmus-Programms erhalten. Das geht aus Zahlen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) hervor. Mit rund 36.000 ging ein Großteil der Erasmus-Zuschüsse an Studierende. Das bedeutet eine Zunahme von vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kamen fast 4.500 deutsche Hochschulangehörige, die mit einem Erasmus-Stipendium an einer ausländischen Hochschule unterrichteten oder an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausland teilnahmen. Das entspricht rund acht Prozent mehr als im Vorjahr. Die beliebtesten Gastländer der deutschen Erasmus-Studierenden für ein Auslandsstudium waren im vergangenen Jahr Spanien (5.339 Geförderte), Frankreich (4.877) und Großbritannien (3.140). Im Durchschnitt verbringen Studierende 5,5 Monate im Ausland, bei Praktikanten sind es 4,4 Monate und bei Hochschulpersonal etwa sieben Tage.

Holger Burckhart im Vorstand der europäischen Rektorenkonferenz:

Prof. Dr. Holger Burckhart, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Lehre und Studium und Rektor der Universität Siegen, ist in Antwerpen in den Vorstand der europäischen Rektorenkonferenz (EUA) gewählt worden. Die EUA vertritt die Interessen der Hochschulen auf europäischer Ebene. Derzeit sind in ihr 850 Mitgliedseinrichtungen – Universitäten, Hochschulen und Rektorenkonferenzen – aus 47 Ländern zusammengeschlossen. Der Vorstand (Board) ist für die Vorbereitung und Umsetzung der Strategie und die Planung der Aktivitäten der EUA verantwortlich. Die Generalversammlung der EUA wählte insgesamt fünf neue Vorstandsmit-

gliedert aus zehn Bewerbern für die Amtszeit 2015 bis 2019. Zum neuen EUA-Präsidenten wurde der Gründungsrektor der Universität Luxemburg, Prof. Dr. Rolf Tarrach, gewählt.

BUND

Lehramtsstudium: Inklusion noch längst nicht selbstverständlich

Vom Grundschullehrer über den Studienrat am Gymnasium bis zur Berufsschullehrerin – Inklusion betrifft mittlerweile alle Lehrkräfte. In der Debatte um inklusionsorientierte Lehrerbildung legt der Monitor Lehrerbildung nun erstmals Daten vor. Diese zeigen, dass in Deutschland längst nicht alle Lehramtsstudierenden hinreichend auf ihre Arbeit in einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden. Lediglich sieben Prozent aller Hochschulen haben Inklusion im Curriculum, also sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik verankert. Inklusion als Querschnittsthema gleichermaßen in den Bildungs- und Fachwissenschaften sowie in der Fachdidaktik zu implementieren, ist jedoch einer von drei wichtigen Erfolgsfaktoren inklusionsorientierter Lehrerbildung. Daneben sollten Studierende aller Lehramtstypen Veranstaltungen zu Inklusion besuchen und Praktika in inklusiven Schulen absolvieren.

Ergebnisse und Empfehlungen beinhaltet die aktuelle Publikation des Monitors Lehrerbildung „Inklusionsorientierte Lehrerbildung – vom Schlagwort zur Realität?!“.

LINK: http://www.che.de/downloads/Monitor_Lehrerbildung_Inklusion_04_2015.pdf

Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Gespräch

In der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 17. April 2015 in Berlin haben Bund und Länder die Staatssekretärsarbeitsgruppe damit beauftragt, in den nächsten Monaten die neue gemeinsame Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu konkretisieren und zur GWK-Sitzung am 30. Oktober 2015 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen. Insbesondere soll es um die richtige Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen gehen und darum, mehr wissenschaftliche Stellen mit „Tenure–Track“ zu schaffen.

Vier Milliarden Euro für die Exzellenzinitiative, eine Milliarde Euro für den Nachwuchs

Die Spitzen der Großen Koalition haben auf ihrer Klausurtagung in Göttingen beschlossen, für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative von 2018 an bis 2028 vier Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll schon im Jahr 2017 eine Milliarde Euro zusätzlich ausgegeben werden, um im Rahmen einer gemeinsamen Bund-Länder-Initiative Wissenschaftskarrieren zu erleichtern und planbarer zu machen. Die Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, moderne Personalentwicklungskonzepte aufzulegen.

HRK-Mitgliederversammlung fordert Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in Kaiserslautern nachdrücklich für eine dauerhafte, wettbewerbliche Fortführung der Exzellenzinitiative plädiert. Sie skizzierte die Grundzüge eines Nachfolgeprogramms für

das aktuelle, noch bis 2017 laufende Programm, nachdem von Seiten der Politik bereits grundsätzliches Einvernehmen erzielt wurde, die Exzellenzinitiative mit vier Milliarden Euro um weitere zehn Jahre zu verlängern.

Der Wettbewerb sollte nach HRK-Auffassung nur geringfügig modifiziert werden. So sollen neue Anträge sinnvoll und praktikabel an frühere Vorhaben anschließen können und die seit 2012 erstmals geförderten Projekte die Chance auf Fortsetzungsanträge erhalten. Nach Einschätzung der HRK hat sich die Förderlinie ‚Exzellenzcluster‘ als Kern des Programms und seines Erfolgs erwiesen. Deshalb soll sie bei der Weiterentwicklung im Zentrum stehen, aber mehr organisatorischen Spielraum erhalten und um konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung ergänzt werden. Letzteres gilt grundsätzlich auch für die beantragte Förderung von Doktoranden und Postdoktoranden. Die größte Neuerung im Ansatz der HRK besteht in der Reform der Förderlinie „Zukunftskonzepte“: Fördermittel für institutionelle Rahmenbedingungen zur Stärkung des Forschungsprofils oder der Kooperationsfähigkeit sollen denselben Stellenwert wie die fachbezogenen Anträge haben, also nicht mehr deren Bewilligung voraussetzen und als elitäre Spitze des Programms verstanden werden.

HRK-Mitgliederversammlung: Klare Regeln für Kooperative Promotion

Nach den Beratungen in den Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet. Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. Sie wollen darauf hinwirken, dass insbesondere klare Regelungen in den Hochschulordnungen und in den Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden. Die Umsetzung der Empfehlung soll bis Ende 2018 evaluiert werden. Die Selbstverpflichtung der Universitäten hat das Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und einen deutschlandweiten „Flickenteppich“ zu vermeiden, der mit unterschiedlichen Regelungen der kooperativen Promotion in den Landeshochschulgesetzen zu entstehen droht.

HRK-Mitgliederversammlung: Kernthesen und Konzepte zur Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bleibt auf der Tagesordnung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Nachdem im Mai letzten Jahres ein Orientierungsrahmen zum Thema verabschiedet worden war, hat die HRK-Mitgliederversammlung Kernthesen zur Nachwuchsförderung verabschiedet. Es wurden erste, von Hochschulen neu entwickelte Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur vorgestellt. Mit den verabschiedeten Kernthesen zielen die Mitgliedshochschulen auch auf die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Unter anderem soll für Promotionsstellen, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden, die Befristung 24 Monate – mit einer Verlängerungsoption von 12 Monaten – in der Regel nicht unterschreiten. Auch für die Phase unmittelbar nach der Promotion und der folgenden zweiten Postdoc-Phase sollen Verträge aus Hochschulmitteln regelmäßig nicht für weniger als 24 Monate abgeschlossen werden und sich am Karriereziel orientieren. Die Beschäftigung auf drittmittelfinanzierten Stellen soll sich an der Projektlaufzeit

orientieren. Die Drittmittelgeber sind hier aufgefordert, ihre Bewilligungspraktiken zu überprüfen, um den Qualifikationszielen der Forscherinnen und Forscher gerecht zu werden.

In den bisher vorliegenden Hochschulkonzepten finden sich neben Überlegungen zu den Stellenstrukturen und unbefristeten Funktionsstellen auch Modelle für die finanzielle Unterstützung von Überbrückungsphasen und selbstständige Forschung nach der Promotion. Die Hochschulen sehen ein breites Angebot zusätzlicher Qualifikationen vor, besonders auch für den außerhochschulischen Bereich. Sie weisen einen verantwortungsvollen Umgang mit Befristung nach und bemühen sich um eine Sensibilisierung der Hochschullehrerinnen und -lehrer für ihren Nachwuchs und ihre Führungs-, Betreuungs- und Beratungsverantwortung.

LAND

Hochschulen müssen am Verfahren zur zentralen Studienplatzvergabe teilnehmen

Nordrhein-Westfalens Hochschulen müssen sich zum kommenden Wintersemester am sogenannten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung beteiligen. Zumindest für die beliebten Fächer Betriebswirtschaftslehre, Jura, Psychologie und Wirtschaftsingenieurwesen soll die Teilnahme am zentralen Vergabeverfahren verpflichtend werden. Da sich bislang nur eine Minderheit der Hochschulen am zentralen Vergabeverfahren beteiligt, müssen sich Abiturienten oft direkt bei den Hochschulen um einen Studienplatz bewerben. Dadurch bleiben seit Jahren tausende Studienplätze trotz aufwendiger Nachrückverfahren unbesetzt.

Bericht des Kanzlers
für die Sitzung des Senats am 20. Mai 2015

1. Finanzen

1.1 Jahresabschluss 2014

Der kaufmännische Jahresabschluss 2014 wurde erstellt und wird seit dem 04. Mai von einem Wirtschaftsprüfer der WIBERA geprüft. Die bisherigen Prüfungshandlungen ergaben keine Beanstandungen. Nach Prüfungsende wird der Jahresabschluss dem Hochschrat in seiner Sitzung im September zur Beschlussfassung und Entlastung des Rektorats vorgelegt.

1.2 Kanzlerkonferenz

Im Bereich Hochschulfinanzen hat sich Kanzlerkonferenz am 20. April 2015 u.a. mit verschiedenen Modellen zur Hochschulfinanzierung und der Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für Universitäten beschäftigt.

Von Seiten des Ministeriums wurde die Aufforderung an die Universitäten, sich an von der EU geförderten Projekten zu beteiligen, eindringlich wiederholt.

2. Bauen

2.1 Schadstoffbelastung Bauteil A des Campus Adolf-Reichwein-Straße

Universität und BLB werden eine weitergehende Untersuchung zu einer möglichen Schadstoffbelastung in Räumlichkeiten des Bauteils A des Campus Adolf-Reichwein-Straße durchführen. Zu diesem Thema wird es in 3 bis 4 Wochen eine hochschulöffentliche Informationsveranstaltung geben, in welcher Experten und Gutachter für Fragen zur Verfügung stehen. Ein externer Arbeits- bzw. Umweltmediziner wird ebenfalls an dieser Veranstaltung für Fragen zur Verfügung stehen. Bisher liegen keine Erkenntnisse über Schadstoffkonzentrationen, die eine unmittelbare Schließung der Gebäude erfordern würdenvor.

2.2 Campus Unteres Schloss

Die Teile Kurländerflügel und Hauptflügel des Campus Unteres Schloss können ab Januar 2016 mit der für die IT notwendigen Infrastruktur ausgestattet werden. Eine Nutzung im Sommersemester 2016 für diese Teile scheint realistisch. Der Wittgensteiner Flügel wird voraussichtlich fristgerecht zum 30. April 2016 fertiggestellt sein.

2.3 Allgemeines Verfügungszentrum (AVZ)

Die Baumaßnahmen für das Allgemeine Verfügungszentrum liegen im Zeitplan. Ab dem 01. November kann das AVZ mit der für die IT notwendige Infrastruktur ausgestattet werden, so dass ein Umzug der Zentralen Universitätsverwaltung im November/Dezember diesen Jahres erfolgen kann.

2.4 Parkplatzsituation am Campus Adolf-Reichwein-Straße

Der BLB, in Zusammenarbeit mit der Zentralen Universitätsverwaltung, wird ein Informationssystem für weitere Parkmöglichkeiten am Standort Adolf-Reichwein-Straße einrichten.

2.5 HMOP

Am 20. Mai 2015 wird im MIWF ein Gespräch über die Umsetzung zusätzlicher HMOP/HKOP-Mittel stattfinden.

3. Internationales

Besuch des Kanzlers in China

In der Zeit vom 14. bis 19. April 2015 fand ein Besuch des Kanzlers in China statt. Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung der Reise war die Diskussion im Rektorat, in welcher Weise sich die Hochschulleitung direkt und unmittelbar im Rahmen der Internationalisierungsstrategie in internationale Partnerschaften einbringt. Es bestand Einvernehmen dahingegen, dass sich die Hochschulleitung direkt um solche Partnerschaften kümmert, welche für die Universität Siegen übergeordnet von sehr hoher oder höchster Bedeutung sind.

Es wurden unter anderem Gespräche mit der Hochschulleitung der BJUT –in Peking, Vertretern der Northeastern University (NEU) in Shenyang und mit der Dekanin der Fakultät für deutsche Sprache an der Tongji-Universität in Shanghai über wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten. Alle besuchten Universitäten sind in der höchsten oder zweithöchsten Kategorie chinesischer Universitäten.

Des Weiteren wurden Gespräche mit Vertretern des DAAD-Büros in Peking und der Leiterin des CDHK (Chinesisch-Deutsches Hochschulkolleg) über die Möglichkeiten des Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und von Studierendengeführt. Es konnte vereinbart werden, dass die Universität Siegen zukünftig zwei zusätzliche Plätze im CDHK-Programm erhält. Das Gespräch mit 3 Siegenger Studenten zeigte, dass dieses Programm sehr vielfältige Möglichkeiten bietet und damit sehr interessant für Studierende ist.

4. Public Corporate Governance Kodex

In der Kanzlerkonferenz wurde berichtet, dass die Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden unter Federführung von Frau Dr. Annette Fugmann-Hessing an einem Entwurf eines „Practice of Good Governance an Hochschulen“ arbeiten.

Stand: 18.05.2015 - Notwendige Ergänzungen werden mündlich vorgetragen.

Bericht PR Klein an Senat, 20.05.2015

(Programm)Akkreditierungen:

Bezüglich der Reakkreditierung des BA-Studiengangs „Entwicklung und Inklusion“ (Fakultät II; Begehung war im März) und des MA-Studiengangs „Roads to democracy“ (Fak I) liegen inzwischen die schriftlichen Bericht der Gutachter vor. Die beiden Vorgänge werden Ende Mai in der internen Sitzung der Akkreditierungsagentur AQAS definitiv beschieden werden.

Steuerungsgruppe Lehre:

Sitzung am 28.04. Erstes Thema war die Frage, ob die vom HZG vorgeschriebenen Studienbeiräte der Fakultäten mit den fakultätseigenen QM-Gremien verschmolzen werden können. Eine Fusion ist grundsätzlich denkbar; jedoch sind die zu beschreitenden Wege je nach Fakultät sehr unterschiedlich. Die Steuerungsgruppe hat entsprechende Empfehlungen mit der Bitte um Diskussion in die Fakultäten gegeben. Ebenfalls diskutiert wurden die Zeitpunkte der Review-Verfahren im Verlauf der Systemakkreditierung; hier wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Termine angestrebt. Schließlich wurde auch erneut die Frage der Etablierung einer universitätsweiten Studienstruktur diskutiert. Es liegen zwei unterschiedliche Modelle vor (Fak I und ZLB), die in einer besonderen AG besprochen werden sollen.

Kommission für Lehre und lebenslanges Lernen:

Sitzung am 30.04. Behandelt wurden Änderungen der Rahmenprüfungsordnung der Fak I sowie zahlreiche kleinere Änderungen an den Prüfungsordnungen der BA- und MA-Studiengänge Elektrotechnik und Informatik.

Bundesprogramm Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre:

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Prorektors für Lehre befasst sich intensiv mit dem neuen Antrag (intern „LINUS II“ genannt). Der Antrag muss kurz nach dem Termin der Senatssitzung dem MIWF vorgelegt werden, welches eine Stellungnahme dazu abgeben wird. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Qualitätsoffensive Lehrerbildung:

Die Universität Siegen wird sich an der zweiten Antragsrunde beteiligen. Der Schwerpunkt des Siegener Antrags wird auf der Ausbildung von Lehrern für das Berufskolleg liegen. Die zu beachtenden Termin sind dieselben wie beim Programm „Qualität der Lehre“. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Binationaler Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation:

Der Antrag des Romanischen Seminars auf Einrichtung eines binationalen BA-Studiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation“ in Kooperation mit der Université d'Orléans wurde von der Deutsch-Französischen Hochschule positiv beschieden. Die Studierenden dieses Studiengangs werden im ersten Studienjahr an der jeweiligen Heimatuniversität studieren, im zweiten in Orléans (sowohl Deutsche als auch Französer), im dritten in Siegen (wiederum beide Gruppen). Sie werden während des Auslandsaufenthalts durch Stipendien gefördert. Die positive Evaluation durch die DFH befreit das Romanische Seminar jedoch nicht von der Verpflichtung zur Akkreditierung. Der Fakultätsrat der Fakultät I hat zugestimmt, ein Akkreditierungsverfahren einzuleiten.

WINT-Workshop:

Sitzung am 04.04. an der TU Dortmund. Es ging um die Definition von Fragen für den sog. Mathe-Check (NRW-weiter Eingangstest für Studiengänge, in denen Mathematik eine wesentliche Rolle spielt, jedoch nicht im Mittelpunkt steht (Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technikwissenschaften). Die mathematischen Fachstudiengänge und die Lehramtsstudiengänge der Mathematik waren ausdrücklich ausgenommen. Man einigte sich auf die Definition der abzufragenden Wissensbereiche; weitergehende Beschlüsse wurden nicht gefasst.

AG der Prorektoren für Lehre im Land NRW:

Sitzung am 08.05. an der WWU Münster. Der Protest der Prorektoren gegen eine vom MIWF angedachte Vorverlegung der Vorlesungszeiten war erfolgreich. Hauptthema war die geplante Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes. Die anwesenden Vertreter der beiden Ministerien MIWF und MSW zeigen einige der geplanten Änderungen auf; sie betonen besonders die Einführung eines Studienprogramms „Inklusion“ für alle Schulformen. Die Prorektoren plädieren für eine moderate Verlängerung der Übergangszeiten; die anwesenden Vertreter des MIWF und des MSW haben erneut zugesagt, diese Haltung in ihren Häusern vorzutragen. Das Schulministerium wünscht sich belastbare Zahlen zu den Studierenden, die noch Abschlussprüfungen in den Lehramtsstudiengängen lt. LPO 2003 ablegen müssen. Die Prorektoren sind bereit, diese zu liefern und hierbei zwischen Studierenden, die sich bereits im Prüfungsverfahren befinden, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist, zu differenzieren.

352. Sitzung des Senates der Universität Siegen

Bericht Prorektorat „Strategische Hochschulentwicklung“

Stand des Antrages zur Systemakkreditierung: Der Entwurf des Antrages auf Systemakkreditierung wird zurzeit im Rektorat diskutiert. Der Zeitplan bis zur Einreichung sieht die folgenden Schritte vor:

- 30.5.: Termin für die Beiträge der Fakultäten
- 8.6.: Endfassung des Antragsentwurfes durch QZS (ohne Review Chemie)
- 9.6.: Einreichung bei EVALAG zur Prüfung
- 16.6.: Termin mit EVALAG zur Überarbeitung
- 17.6.: Vorstellung im Senat
- 24.6.: Vorstellung Steuerungsgruppe Lehre
- 2.7.: Beschluss im Rektorat
- 15.7.: Einreichung des Antrages an die AAQ

Die AAQ prüft den Antrag und legt ihn dem Schweizer Akkreditierungsrat vor, der am 18.9. über den Antrag entscheidet.

Experimentierklausel: Wie im letzten Bericht dargestellt, sollen Gespräche mit vergleichbaren Universitäten im europäischen Raum aufgenommen werden, inwieweit Interesse an einem Verbund besteht, der unter der Federführung der EUA eine gemeinsame, von den beteiligten Universitäten entwickelte Qualitätsstrategie verfolgt. Hierzu hat das Dezernat 2 mit Hilfe von Kennzahlen Universitäten identifiziert, die mit der Uni Siegen vergleichbar sind. Dies sind:

TU Dortmund, Uni Bamberg, Uni Bremen, TU Kaiserslautern, Uni Groningen, Uni Delft, Uni Bern, Uni Graz, Uni Linz

Gespräche sind bereits mit Dortmund und Bremen geführt worden; die TU Dortmund ist zurzeit nicht interessiert, Bremen dagegen ist sehr interessiert, zumal der Ansatz des Bremer Qualitätsmanagements unserem Ansatz sehr ähnlich ist. Weitere Gespräche stehen noch aus.

Das weitere Vorgehen wird am 10.6. in einem Gespräch mit Dr. Grolimund (AAQ), Dr. Loukoula (EUA) und Vertretern der Universität Siegen festgelegt werden.

Stand Ziel- und Leistungsvereinbarungen: Der Strategieworkshop mit den Dekanen hat am 28.4. stattgefunden. Es wurden die Inhalte der strategischen Planungen der Fakultäten diskutiert, außerdem die Grundzüge der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Auf der Basis der bereits im Januar und Februar geführten Gespräche mit den Fakultäten sowie des Workshops erstellt Dezernat 2 Entwürfe für die ZLV, individuell für jede Fakultät, die im Consilium Decanale nochmals gemeinsam besprochen werden sollen. Danach werden die ZLV in Gesprächen mit den Fakultäten in die unterschriftsreife Fassung gebracht.

Bericht für den Senat 20. Mai 2015

Prof. Dr. Hanna Schramm-Klein

Prorektorin für Industrie, Technologie- und Wissenstransfer

1. Ausbau der Unterstützung bei der Projektadministration für Forscherinnen und Forscher

Im Rahmen der Wissenstransferaktivitäten besteht ein Ziel darin, Hemmnisse und Probleme bei der Realisierung transferorientierter Projekte für die beteiligten Akteure zu reduzieren. Connect.US unterstützt Forscherinnen und Forscher deshalb bei der Anbahnung und Abwicklung von Kooperationsprojekten mit angewandtem Forschungscharakter. Ziel ist es, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Konzentration auf Forschung und Lehre, also auf die Inhalte zu ermöglichen. Alle Formalitäten werden weitestgehend durch Connect.US übernommen.

2. Beratungsangebote an öffentliche Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen

Im Rahmen der Wissenstransferstrategie wurde als ein Ziel festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit externen Partnern ausgebaut und gefestigt werden soll. Eine Möglichkeit, dieses zu unterstützen liegt darin, aktiv Angebote aus der zentralen Wissenstransfereinheit heraus zu kommunizieren. Connect.US (Herr Dr. Jacobs) wird deshalb ab Juni eine Beratung für öffentliche Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen anbieten. Dieses Angebot hat einen abgegrenzten Umfang, dient der Identifizierung von Kooperationsmöglichkeiten mit Problemlösern und soll somit zum Ausbau der Wissenstransferaktivitäten der Universität Siegen beitragen.

3. Region im Dialog 20. Mai 2015

Am 20. Mai findet bei Mubea in Daaden die Auftaktveranstaltung für Region im Dialog statt. Herr Prof. Dr. Brandt stellt die Forschungsergebnisse und -projekte seines Lehrstuhls vor. Darüber hinaus wird im Anschluss eine Betriebsführung stattfinden. Die Veranstaltung erfreut sich eines sehr hohen Interesses (weit über 50 Anmeldungen) und ist ausgebucht.

4. Preisverleihung Stiftung freie Rohrwerke

Am 7. Mai 2015 wurden auf dem Jahresempfang der Fakultät III zwei Masterarbeiten mit dem „Preis der Universität Siegen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vergeben von der Stiftung Freie Rohrwerke Siegen“ prämiert. Frau Gabriella Logarzo schrieb über das Thema „Frauen in DAX30 Vorständen und Aufsichtsräten als Rollenmodelle für Frauen im Arbeitsleben“. Herr Kevin Berk arbeitete zum Thema „Modeling and forecasting medium-term electricity demand of enterprises from various business sectors“.

5. Goldener Monaco am 30. Mai 2015

Am 30. Mai findet zum 14. Mal die von Connect.US unterstützte studentische Filmpreisverleihung statt. Es werden wieder weit über 1.500 Gäste erwartet.

6. Austauschtreffen zur Neustrukturierung des Bereichs „International Service“

Am 22. April 2015 fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Dekanate aller Fakultäten statt. Gegenstand waren mögliche Service-Angebote im Bereich internationaler

Wissenschaftlerbetreuung (Incoming und Outgoing Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) sowie internationaler Kooperationen. Darüber hinaus wurden von den Fakultäten folgende Punkte angeregt: z.B. finanzielle Unterstützung beim Aufbau von internationalen Kooperationen, stärkere professionelle Begleitung von internationalen Forschungsprojekten, Unterstützung bei der Organisation von Lehraufenthalten im Ausland, Unterstützung beim Ausbau des englischsprachigen Webauftritts, stärkere Einbindung von „Outgoing Alumni“ bzw. Rückkehrern (Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) als Multiplikatoren.

Im weiteren Vorgehen werden die Support-Maßnahmen für „Incoming“ und „Outgoing“ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und strategische Partnerschaften in den Fakultäten diskutiert. Zudem wird in den Fakultäten eine Bestandsaufnahme der Kooperations- und Austauschpartnerschaften vorgenommen und wichtige Partner identifiziert.

7. Kooperation mit der Beijing University of Science and Technology

Ein Kooperationsvertrag mit der Beijing University of Science and Technology wurde von beiden Hochschulleitungen unterzeichnet. Inhalt ist der Austausch ab Doktorandenebene aufwärts, wobei auch gute Masterstudierende angesprochen werden sollen, die im Anschluss an ihr Masterstudium promovieren sollen. Hauptsächlich gilt der Vertrag für die Fächer Chemie und Physik. Programmbeauftragte ist Frau Prof. Dr. Wickleder.

8. Kooperation mit der Nanjing University of Technology

Die TU Nanjing wünscht eine enge Forschungsk Kooperation mit der Universität Siegen und dem ZESS ab Doktorandenebene. Es sollen zunächst gemeinsam die Fördermöglichkeiten ab Doktorandenebene zu besprechen. (Hauptakteur: Prof. Loffeld)